



VERSORGUNGS AUSGLEICHSKASSE
Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2016

Auf einen Blick

		2016	Veränderung zum Vorjahr %	2015
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	64,2	+3,1	62,3
Leistungen an Kunden	Mio. EUR	9,4	-27,8	13,0
Abschlusskosten in % der Beitragseinnahmen		0		0
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen		1,2		1,2
Zuweisung zur RfB	Mio. EUR	4,3	+8,4	3,9
Jahresüberschuss	Tsd. EUR	983,0	+31,1	749,7
Kapitalanlagen	Mio. EUR	334,9	+23,6	271,0
Eigenkapital	Mio. EUR	8,2	+13,6	7,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. EUR	328,1	+24,2	264,2
Anzahl der Verträge		21.283	+17,9	18.057

Inhalt

2	Mitglieder des Vorstands
3	Lagebericht
10	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
11	Jahresabschluss
12	Bilanz
14	Gewinn- und Verlustrechnung
15	Anhang
22	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
27	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
28	Bericht des Aufsichtsrats
31	Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Susanne Marian

Abteilungsleiterin Pension Management Allianz SE
Mitglied des Vorstands der Allianz Versorgungskasse VVaG

Dr. Volker Priebe

Fachbereichsleiter Leben – Produktentwicklung und Aktuariat
Allianz Lebensversicherungs-AG
bis 31. Dezember 2016
Vorstand Privatkunden und Produkte
Allianz Lebensversicherungs-AG
seit 1. Januar 2017

Lagebericht

Die Versorgungsausgleichskasse setzte auch im Jahr 2016 den erfolgreichen Weg der Vorjahre fort und baute ihren Bestand weiter aus. Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 neu begründeten Versorgungsverhältnisse lag mit 5.247 Neustücken vor Abfindung (Vorjahr: 5.378) auf dem Niveau des Vorjahres. Die Beitragseinnahmen vor Abfindung sind leicht gestiegen und betrugen 64,2 Mio. Euro (Vorjahr: 62,3 Mio. Euro). Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge auf 12.200 Euro (Vorjahr: 11.600 Euro) an. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich 21.283 (Vorjahr: 18.057) Versicherungen im Bestand.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist relativ unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird primär von der Anzahl der Scheidungen und dem Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen ist seit einigen Jahren leicht rückläufig und lag zuletzt bei ca. 160.000 Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetzgeber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse mittelbar von den Entwicklungen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die moderate Aufwärtsbewegung der Weltwirtschaft setzte sich auch 2016 fort. Allerdings schwächte sich das Expansionstempo leicht ab: Nach 2,7 % im Jahr 2015 legte die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr nur real um 2,4 % zu.

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2016 im vierten Jahr ihres zwar verhaltenen aber kontinuierlichen Aufschwungs. Hauptstütze der Entwicklung war dabei einmal mehr die Binnennachfrage: Die gute Lage am Arbeitsmarkt, Spielräume in den öffentlichen Haushalten, die mäßige Verschuldung der privaten Haushalte und Unternehmen sowie sehr günstige Finanzierungsbedingungen bilden den positiven Rahmen für die Inlandsnachfrage. Der Exportmotor geriet dagegen – aufgrund der allgemeinen Schwäche des Welthandels – 2016 vorübergehend ins Stottern. Insgesamt legte das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2016 real um 1,9 % zu.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Aufsichtsrecht

Zur Umsetzung der sogenannten Solvency-II-Richtlinie hat der deutsche Gesetzgeber am 1. April 2015 eine umfassende Neufassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG 2016) verabschiedet. Das neue VAG gilt sowohl für Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Solvency-II-Richtlinie fallen als auch für Gesellschaften, die – wie die Versorgungsausgleichskasse – dem europäischen Aufsichtsregime nach Solvency II nicht unterliegen und für die gewisse Ausnahmeregelungen greifen. Das neue Gesetz trat in seinen wesentlichen Teilen am 1. Januar 2016 in Kraft. Das Bundesministerium der Finanzen hatte zudem bereits Ende des Jahres 2015 damit begonnen, die bestehenden VAG-Verordnungen an die geänderten aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen des VAG 2016 anzupassen. Dieser Prozess wurde 2016 mit dem Neuerlass zahlreicher Verordnungen fortgesetzt und wird auch 2017 weiter andauern.

Zur Erfüllung der neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurde die Interne Revision als Schlüsselfunktion und zusätzlich freiwillig eine Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion eingerichtet. Leitlinien zur Internen Revision, zum Risikomanagement, zum Internen Kontrollsystem (IKS) und zur Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten (Outsourcing) wurden von der Versorgungsausgleichskasse bereits Ende 2015 erstellt und im Jahr 2016 überprüft. Zusätzlich wurde die Leitlinie Fit and Proper in 2016 neu verabschiedet.

EbAV II-Richtlinie

Im Dezember 2016 wurde die EbAV II-Richtlinie (EU) 2016/2341 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie trat im Januar 2017 in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Schwerpunkte der Richtlinie liegen auf der Be-

reitstellung klarer und relevanter Informationen für Versorgungsberechtigte, Gewährleistung einer einwandfreien Governance und eines guten Risikomanagements der Einrichtungen sowie der Gewährleistung einer wirksamen Beaufsichtigung der EbAV durch die Aufsichtsbehörden. Die Solvabilitätsvorschriften wurden unverändert übernommen und entsprechen damit auch weiterhin den Solvency-I-Anforderungen.

Deckungsrückstellungsverordnung

Durch das Lebensversicherungsreformgesetz war für das Neugeschäft ab dem 1. Januar 2015 der gesetzliche Höchstrechnungszins auf 1,25 % gesenkt worden. Am 18. Mai 2016 hat das Bundesministerium der Finanzen die Deckungsrückstellungsverordnung geändert und den Höchstrechnungszins auf 0,9 % reduziert. Dieser reduzierte Höchstrechnungszins wird ab dem 1. Januar 2017 gelten. Für den Kunden entscheidend ist weiterhin die Gesamtverzinsung.

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 64,2 (62,3) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2016 wurden vor Abfindung insgesamt 5.247 (5.378) Versicherungen poliziert. Davon entfielen 4.989 (5.166) auf Zukunftsrenten und 258 (212) auf Sofortrenten.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 21.283 (18.057) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sind auf der Seite 10 detailliert dargestellt, die betriebenen Versicherungsarten sind auf Seite 22 aufgeführt.

Leistungen an Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind ausschließlich Rentenleistungen. Kapitalzahlungen werden nur zur Umsetzung der nach § 5 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) vorgesehenen Abfindung von Kleinstanwartschaften gewährt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.582,7 (1.221,8) Tausend Euro als Rentenleistungen und 7.701,5 (11.794,0) Tausend Euro Kapital für Abfindungen von Kleinstrenten ausbezahlt. Für die im Dezember 2016 fälligen, aber erst im Januar ausbezahlten Renten waren daher 99,0 (80,5) Tausend Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 21,4 (6,1) Tausend Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 57,7 (47,2) Tausend Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Gemäß § 4 Absatz 4 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) werden keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben. Die Verwaltungskosten lagen 2016 bei 747,2 (749,4) Tausend Euro.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) und legt die Kundengelder in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 334,9 (271,0) Millionen Euro. Davon entfallen 328,1 (264,3) Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 6,4 (6,4) Millionen Euro auf

die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bewertungsreserven in Höhe von 667,7 (615,9) Tausend Euro.

Ergebnisentwicklung

Aufgrund der stabilen Geschäftsentwicklung konnte 2016 ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Die Versorgungsausgleichskasse schließt deshalb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 983,0 (749,7) Tausend Euro.

Der entstandene Jahresüberschuss wird gemäß § 194 VAG in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG eingestellt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 4.254,5 (3.925,3) Tausend Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 81,5 (63,7) Tausend Euro der RfB entnommen, die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurde den Versicherungsnehmern eine Direktgutschrift in Höhe von 2.324,2 (1.863,1) Tausend Euro gutgeschrieben, die zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendet wurde.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2017 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 25 und 26 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag und den Vertrag über Gründungsstockdarlehen zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Danach haben sich die Gründungsmitglieder verpflichtet, der Versorgungsausgleichskasse weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht gewährleistet werden kann. Im Ergebnis werden die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Nr. 8 VAG) erfüllt.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versorgungsausgleichskasse.de) wurde auch 2016 wieder rege besucht. Im Jahr 2016 lagen die Besucherzahlen bei 23.469 (20.340). Sie diente damit erneut als wichtige Informationsquelle insbesondere für Kunden, Rechtsanwälte und Gerichte und wurde im Jahr 2016 unter anderem mit Informationen bzgl. der zuständigen Schlichtungsstellen im Falle von Beschwerden ergänzt.

Mitarbeiter und ausgelagerte Funktionen

Im Wege der Funktionsausgliederung übernimmt der Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG den gesamten Geschäftsbetrieb der Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat einen Teil der Aufgaben auf weitere Allianz-Konzerngesellschaften übertragen. Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

Risikobericht

Die Versorgungsausgleichskasse hat als alleiniges Unternehmensziel eine gesetzeskonforme Abbildung der der Versorgungsausgleichskasse im Rahmen eines Versorgungsausgleichsverfahrens zugeteilten Versorgungsansprüche sicherzustellen.

Risikostrategie

Der Fokus der Versorgungsausgleichskasse liegt auf Verlässlichkeit und Sicherheit. Daher sieht die Versorgungsausgleichskasse eine durchgreifende Risiko- und Ertragskontrolle als sehr wesentlich an. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben strebt der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse eine grundsätzlich konservative Risikoneigung an. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines integrierten Managementprozesses, der sicherstellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung konsistent sind. Die Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Leitlinien erfolgt für die Versorgungsausgleichskasse jährlich.

Prinzipien des Risikomanagements

Die Grundsätze des Risikomanagements sind speziell auf die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Somit ist sichergestellt, dass die darauf aufbauenden Strategien, Prozesse und Meldeverfahren geeignet sind, die Risiken, denen die Versorgungsausgleichskasse tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Ziel des Risikomanagement-Prozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Risikoorganisation

Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftsbereiche und einem somit dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der zentralen Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (zentrale Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite.

Die zentrale und unabhängige Risikomanagementfunktion der Versorgungsausgleichskasse wird im Wege der Funktionsausgliederung der Allianz Lebensversicherungs-AG von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officers im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen. Die zentrale und unabhängige Risikomanagementfunktion stellt eine angemessene Risk Governance sicher. Sie überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch das regelmäßige und das Ad-hoc-Reporting des Chief Risk Officers ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse entsprechend informiert ist.

Die Versorgungsausgleichskasse bleibt für alle ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich.

Relevante Risiken

Die Versorgungsausgleichskasse teilt ihre Risiken in drei Risikogruppen ein:

- § Risiken im Bereich gesetzlicher bzw. aufsichtsrechtlicher Vorgaben
- § Unternehmerische / finanzielle Risiken
- § Betriebliche Risiken

Hierin sind die spezifische Organisationsstruktur sowie die strategische Ausrichtung der Versorgungsausgleichskasse (insbesondere mit Blick auf Kapitalanlage und Produkte) berücksichtigt. Ein übergreifendes Reputationsrisiko ist für die Versorgungsausgleichskasse nicht vorhanden.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 3 des Versorgungsausgleichskassengesetzes Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen des Vereins vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse.

Risiken der Versorgungsausgleichskasse werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems identifiziert und gesteuert.

Für alle Risiken sind entsprechende Risikomanagementprozesse aufgesetzt, um diese Risiken entsprechend zu mitigieren.

Gegenwärtig sind folgende Risikoszenarien für die Versorgungsausgleichskasse relevant:

Risiken im Bereich gesetzlicher bzw. aufsichtsrechtlicher Vorgaben

Risiko einer Gesetzesänderung

Rechtsänderungsrisiken bei der Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere in Bezug auf das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG), das die Grundlage des Geschäftsmodells bildet, und in Bezug auf das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG). Das Risiko einer Gesetzesänderung liegt in neuen bzw. geänderten gesetzlichen Anforderungen (national/EU), die das Umstellen von internen Prozessen oder die Umgestaltung von Produkten erfordern, die Wettbewerbsfähigkeit gefährden oder die Modifikation des Geschäftsmodells erzwingen.

Die Versorgungsausgleichskasse steht eng in Verbindung mit Gesetzgeber und Aufsichtsbe-

hörden, um Gesetzesänderungen frühzeitig zu erkennen.

Verstoß gegen Compliance-Regeln

Hierbei handelt es sich um das Risiko von Verstößen gegen extern und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen Reputationsverlust nach sich ziehen. Das Risiko ist unter Berücksichtigung des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Allianz Lebensversicherungs-AG zu sehen.

Unternehmerische / Finanzielle Risiken

Kapitalmarktrisiko

Ein Kapitalmarktrisiko ist für die Versorgungsausgleichskasse durch das Risiko einer lang anhaltenden Niedrigzinsphase gegeben. Dies würde zu geringeren Zinseinnahmen führen. Die Versorgungsausgleichskasse ist davon nur mittelbar betroffen, die Garantieverzinsung ist durch den Abschluss kongruenter Rückdeckungsversicherungen sichergestellt. Der höchste Rechnungszins im Bestand beträgt 2,25 %.

Alle weiteren Risiken der Versorgungsausgleichskasse – insbesondere auch alle betrieblichen Risiken – werden als gering bis sehr gering eingestuft.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Nr. 8 VAG) wurden mit gutem Ergebnis erfüllt. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den von der BaFin vorgesehenen Stresstests befreit.

Insgesamt sieht die Versorgungsausgleichskasse keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da eine Stornierung der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforde-

rung nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2017 wird sich der verhaltene Aufschwung der Weltwirtschaft fortsetzen. Dafür sprechen die solide Entwicklung in Europa und den USA – getragen vornehmlich von der Binnennachfrage – sowie die Erholung in wichtigen Schwellenländern wie Brasilien und Russland. Auch die Finanzierungsbedingungen werden weiterhin sehr günstig bleiben, auch wenn die Zinsen ihren langsamen Anstieg, getragen von höheren Inflationserwartungen, 2017 fortsetzen dürften.

Die große Unbekannte bildet 2017 wiederum die Politik. Die unterschiedlichen, sowohl stimulierenden als auch belastenden Maßnahmen der Trump-Administration bleiben weiterhin ein Unsicherheitsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere mit Blick auf den Welthandel. Gleiches gilt für das Brexit-Votum. Und schließlich stehen in Frankreich und Deutschland wichtige Wahlen an, die die Statik der EU grundlegend verändern könnten.

Insgesamt rechnen wir damit, dass die deutsche Wirtschaft 2017 ihre Aufwärtsentwicklung fortsetzen wird.

Geschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig.

Da die Versorgungsausgleichskasse nur mittelbar über die Rückdeckung von den Entwicklungen am Kapitalmarkt betroffen ist, spielt das Kapitalanlageergebnis bei der Versorgungsausgleichskasse eine untergeordnete Rolle.

Im Jahr 2016 konnte ein leichter Rückgang des Neugeschäfts beobachtet werden. Wir gehen unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse in den kommenden Jahren auf dem Niveau des Jahres 2016 weitgehend stabilisiert.

Ein Handlungsspielraum für die Nutzung von Vertriebs- oder Marketingchancen ist aufgrund der Konstruktion der Versorgungsausgleichskasse und den gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben.

Unter der Annahme eines stabilen Geschäftsvolumens rechnen wir für 2017 mit einem gegenüber 2016 stabilen Jahresüberschuss. Hierbei ist zu beachten, dass die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit keine Gewinnerzielungsabsicht hat.

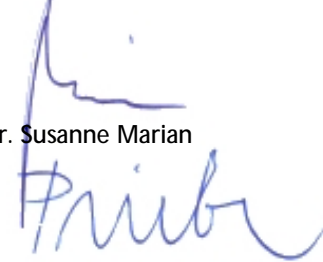
So entsteht grundsätzlich nach Zuführung zu den Eigenmitteln der Versorgungsausgleichskasse oder der Verteilung des Überschusses an die Mitglieder ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, den 09. März 2017

Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Dr. Susanne Marian



Dr. Volker Priebe

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands 2016

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahresrenten in Euro
	Anzahl Versicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	
I Bestand am Ende des Vorjahres	16.846	2.929	13.917	379	832	1.338.631
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.846	2.929	13.917	379	832	1.338.631
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	4.989	1.107	3.882	158	265	399.439
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	14.960
3. Gesamter Zugang	4.989	1.107	3.882	158	265	414.399
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	43	16	27	7	9	15.096
2. Beginn der Altersrente	165	55	110	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	1.906	582	1.324	33	23	11.331
8. Gesamter Abgang	2.114	653	1.461	40	32	26.427
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	19.721	3.383	16.338	497	1.065	1.726.603
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	19.721	3.383	16.338	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	19.721	3.383	16.338	497	1.065	1.726.603

Jahresabschluss

12	Bilanz
14	Gewinn- und Verlustrechnung
15	Anhang
17	Angaben zu Aktiva
18	Angaben zu Passiva
20	Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung
20	Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite	31.12.2016 in Euro	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	4.899.864		4.899.825
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.499.982		1.499.977
	6.399.846		6.399.802
2. Andere Kapitalanlagen	328.459.041		264.576.034
	334.858.887		270.975.836
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) Fällige Ansprüche	0		219
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	4.436.591		4.654.093
	4.436.591		4.654.312
II. Sonstige Forderungen	1.371.696		1.929.534
	5.808.287		6.583.846
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.395.807	2.883.888
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		93.118	92.975
Summe der Aktiva		343.156.099	280.536.545


Passivseite	31.12.2016 in Euro	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	6.250.000		6.250.000
II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.987.173		1.004.187
		8.237.173	7.254.187
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	315.940.194		256.289.362
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	178.076		133.811
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	12.021.615		7.848.619
		328.139.885	264.271.792
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		24.276	23.800
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen	641.842		1.140.940
II. Sonstige Verbindlichkeiten	6.112.923		7.845.826
		6.754.765	8.986.766
Summe der Passiva		343.156.099	280.536.545


Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, 06. März 2017
 Treuhänder

Stuttgart, 03. März 2017
 Verantwortlicher Aktuar


 Bernhard Mertens


 Dr. Volker Priebe

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	2016 in Euro	2016 in Euro	2015 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		64.245.864	62.297.217
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		81.474	63.747
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	159.039		151.372
b) Erträge aus Zuschreibungen	8.904.775		7.153.275
		9.063.814	7.304.647
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		1.727.385	1.542.461
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 9.345.058		- 13.073.732
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 44.264		61.804
		- 9.389.322	- 13.011.928
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		- 59.650.833	- 52.636.020
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		- 4.254.470	- 3.925.347
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 747.229	- 749.367
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 14.262		- 14.232
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 7.567		-1.026
		- 21.829	- 15.258
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		1.054.854	870.152
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Aufwendungen		- 71.868	- 120.437
2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		982.986	749.715
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
4. Jahresüberschuss		982.986	749.715
5. Einstellung in den Gründungsstock		0	0
6. Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		- 982.986	-749.715
7. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG
Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart
Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart
HRB 733780

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Versorgungsausgleichskasse erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse wird im Fall des § 15 Abs. 5 Satz 2 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) das Anrecht der ausgleichsberechtigten Person bei der Versorgungsausgleichskasse mit Eintritt der Rechtskraft der Endentscheidung über den Versorgungsausgleich begründet.

Rechtskräftige Urteile sind demnach zum Bilanzstichtag 31.12.2016 insofern bilanziell berücksichtigt, als der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse vorliegt.

Nicht in der Bilanz berücksichtigt sind hingegen diejenigen Fälle, bei denen die Rechtskraft im Geschäftsjahr eingetreten ist, der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse zum Bilanzstich-

tag 31.12.2016 aber noch nicht vorlag, jedoch zwischenzeitlich zugegangen ist. Zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2016 und dem 15.02.2017 wurden 304 (315) solcher Versorgungsverhältnisse mit einem Einmalbeitrag i.H.v. insgesamt 4.144.322 (4.280.065) Euro poliziert.

Da die Versorgungsausgleichskasse von § 3 Absatz 3 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) Gebrauch macht und die Beiträge vollständig in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anlegt, und somit die Versicherungsverhältnisse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung automatisch durch die Rückdeckungsversicherung erfasst werden, resultiert hieraus grundsätzlich kein versicherungstechnisches Risiko. Das Jahresergebnis der Versorgungsausgleichskasse wird hierdurch nicht beeinflusst.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Andere Kapitalanlagen

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer werden mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilten Wert bewertet. Notwendige Abschreibungen werden vorge-

nommen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinnahmt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr, waren aber am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Gemäß § 4 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die geschlechtsunabhängigen Sterbetafeln erreicht. Für den Versicherungsbestand werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Rentenversicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
bis 12/2011	2,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R
bis 12/2014	1,75%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
ab 01/2015	1,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2016

	Bilanzwerte 31.12.2015	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2016
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	4.899.825	39	0	0	0	0	4.899.864
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.499.977	5	0	0	0	0	1.499.982
2. Andere Kapitalanlagen	264.576.034	64.270.074	0	9.284.275	8.904.775	7.567	328.459.041
Summe A.I.	270.975.836	64.270.118	0	9.284.275	8.904.775	7.567	334.858.887
Kapitalanlagen insgesamt	270.975.836	64.270.118	0	9.284.275	8.904.775	7.567	334.858.887

Andere Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse einget, ausgewiesen. Der

Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 328.139.855 (264.271.792) Euro. Des Weiteren werden hier die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß §§ 221 ff. VAG in Höhe von 319.156 (304.242) Euro geführt.

Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV § 54 (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte 31.12.2016	Bilanzwerte 31.12.2016	Bewertungs- reserve (Saldo)	Zeitwerte 31.12.2015	Bilanzwerte 31.12.2015	Bewertungs- reserve (Saldo)
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	5.383.833	4.899.864	483.969	5.345.331	4.899.825	445.506
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.683.761	1.499.982	183.779	1.670.348	1.499.977	170.371
2. Andere Kapitalanlagen	328.459.041	328.459.041	0	264.576.034	264.576.034	0
Kapitalanlagen insgesamt	335.526.635	334.858.887	667.748	271.591.713	270.975.836	615.877

Die Bewertungsreserven von saldiert 667.748 (615.877) Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 667.748 (637.265) Euro und stillen Lasten von 0 (21.388) Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Bei den Anderen Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt. Dabei handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Sicherungseinrichtung mitgeteilte Wert angesetzt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Im Vorjahr wurden sonstige Ausleihungen in Höhe von 1.000.000 Euro über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 978.612 Euro ausgewiesen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB wurde wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen beinhalten den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 116.224 (261.787) Euro

und Forderungen an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.255.472 (1.667.747) Euro.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe von 3.250.000 Euro dient gemäß § 178 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Der Gründungsstock belief sich zu Beginn des Geschäftsjahres auf 6.250.000 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Absatz 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro und im Jahr 2012 um weitere 2.500.000 Euro erhöht.

Der Gründungsstock wird in Form eines Darlehens von den Gründern der Versorgungsausgleichskasse zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2010 und 2011 wurden die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt 1.021.349 Euro durch Entnahmen aus dem Gründungsstock ausgeglichen. Die Jahresüberschüsse aus den Jahren 2012, 2013 und teilweise aus 2014 wurden zur vollständigen Wiederauffüllung des Gründungsstocks auf die satzungsmäßige Höhe von 6.250.000 Euro verwendet.

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis die Verlustrücklage eine Höhe von mindestens 2 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat und dem Verein insgesamt freie und unbelastete Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsspanne zur Verfügung stehen. Die Verlustrücklage beträgt nach Zuführung aus dem Geschäftsjahr 1.987.173 (1.004.187) Euro.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei dem Tarif Sofortrente erfolgt die Rentenzahlung nachschüssig. Für die im Dezember 2016 fälligen, aber erst im Januar ausbezahlten Renten waren daher 99.023 (80.530) Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 21.356 (6.112) Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 57.697 (47.169) Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 12.021.615 (7.848.619) Euro.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	2016 in Euro	2015 in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	7.848.619	3.987.018
- Entnahme im Geschäftsjahr	81.474	63.747
+ Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	4.254.470	3.925.347
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	12.021.615	7.848.619

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Bei der Entnahme handelt es sich um Schlussüberschussanteile, die zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet wurden.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	62.798	31.965
Schlussüberschussanteilsfonds	5.671.907	4.040.702
Verfügbarer Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	6.286.910	3.775.952
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	12.021.615	7.848.619

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 24.276 Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um die zeitliche Abgrenzung aus dem noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr und Verbindlichkeiten an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 4.532.299 (4.681.647) Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Die Einmalbeiträge betragen 64.245.864 (62.297.217) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 151.097 (146.159) Euro und die Zuschreibungen aus den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 8.904.775 (7.153.275) Euro ausgewiesen.

Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft fallen Kosten in Höhe von 14.262 (14.232) Euro an.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurden im Geschäftsjahr um 7.567 (1.026) Euro abgeschrieben.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 1.727.385 (1.542.461) Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 659.415 (574.068) Euro. Zum anderen sind 1.067.970 (968.393) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 81.474 (63.747) Euro entnommen, die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurden die Versicherungsnehmer durch eine Direktgutschrift in Höhe von 2.324.176 (1.863.108) Euro beteiligt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Versorgungsausgleichskasse ist nach den allgemeinen Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG steuerbefreit. Es fallen daher keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 31 und 32 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 20.400 (20.000) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglKassG) und der §§ 221 ff. VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Son-

derbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 74,8 (77,9) Tausend Euro, die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 396,0 (380,2) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 3.638,5 (3.499,6) Tausend Euro.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 178 Abs. 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung dem Gründungstock und nach dessen Auffüllung anschließend der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Die Versorgungsausgleichskasse schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 982.986 Euro. Der entstandene Jahresüberschuss wird gemäß § 194 VAG der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Somit entsteht ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, 09. März 2017

Der Vorstand


Dr. Peter Hermann


Dr. Susanne Marian


Dr. Volker Priebe

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz zu gewährleisten, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für die Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanz-

dienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die Bezugsgrößen für die Überschussanteile hängen unter anderem vom Tarif, vom Alter der versicherten Person und von der vereinbarten sowie der abgelaufenen Versicherungsdauer ab.

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Dabei werden gemäß den Regelungen des Lebensversicherungsreformgesetzes die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere einbezogen, soweit sie den sogenannten Sicherungsbedarf überschreiten.

Die einem einzelnen Vertrag rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der sich für abgelaufene Versicherungsjahre zum Berechnungstichtag ergebenden Deckungskapitalien im Verhältnis zur Summe der sich für die entsprechenden Versicherungsjahre ergebenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der

Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gegeben werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts.

Laufende Renten werden gemäß § 153 Absatz 1 und 2 VVG über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung oder eine angemessene Schlussüberschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird als Schlusszahlung gegeben.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstellungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2017 fällig werden.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Die Direktgutschrift für 2017 wird in der Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils ggf. zuzüglich der Schlusszahlung festgesetzt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2017 fällig werden.
 Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Für das Geschäftsjahr 2017 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie

	jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1 Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss		
Überschussgruppe VAK		
vor Beginn der Rentenzahlung		
Untergruppe HVE0117	1,50	Erlebensfallbonus
Untergruppe HVE0115	1,15	Erlebensfallbonus
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,65	Erlebensfallbonus
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,15	Erlebensfallbonus

	jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe	
Überschussgruppe VAK		
während des Rentenbezugs		
Untergruppe HVE0117	1.80	Zusatzrente
Untergruppe HVE0115	1,45	Zusatzrente
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,45	Zusatzrente

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils.

Normaler Schlussüberschussanteil

Bei der Überschussgruppe VAK wird ein normaler Schlussüberschuss in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gewährt.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle in 2017:

Für das in 2017 endende Versicherungsjahr: 0,6 %

Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Die erreichte Summe aus normalem Schlussüberschussanteil und Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird für die vor 2017 liegenden Versicherungsjahre unverändert festgesetzt.

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungstichtag 2017 mit dem Zinssatz 3,0 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Im Jahr 2017 wird kein Sockelbetrag gegeben.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beur-

teilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 18. April 2017
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Pfaffenzeller
Wirtschaftsprüfer



Neurath
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Wir überwachten die Geschäftsführung der Gesellschaft und berieten den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden.

Überblick

Im Rahmen unserer Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließen wir uns vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den bisherigen Plänen. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu übrigen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen uns der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung vor. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde hierüber Beschluss gefasst.

Im Geschäftsjahr 2016 hielt der Aufsichtsrat zwei ordentliche Sitzungen im Mai und September und im Nachgang zur Neuwahl des Aufsichtsrats in der Mitgliederversammlung eine außerordentliche Sitzung im Juli ab. Wir ließen uns in den ordentlichen Sitzungen sowie durch regelmäßige Berichte schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Risikostrategie und Risikobewertung

und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Darüber hinaus wurden wir vom Vorstand über die Umsetzung der VAG-Novelle u. a. durch Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Erstellung von Leitlinien informiert. Gesondert wurden wir über die Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision informiert.

Über wichtige Vorgänge informierte uns der Vorstand schriftlich auch zwischen den Sitzungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Mitgliedervertreterversammlung zu informieren ist, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Aufsichtsratsbeschlüsse

Zum 01.01.2017 stimmte der Aufsichtsrat gem. § 15 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung der Änderung der Versicherungsbedingungen AVB VAUSK GV 433 und AVB VAUSK GV 434 zu.

Im besten Einvernehmen und auf eigenen Wunsch legte Herr Dr. Volker Priebe seine Mandate als Mitglied des Vorstandes wie auch als Verantwortlicher Aktuar der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum Ablauf der Sitzung des Aufsichtsrats am 16.05.2017 nieder. Zum Mitglied des Vorstandes der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung ab Beendigung der Sitzung des Aufsichtsrats am 16.05.2017 Herrn Frank Hofmann, Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart. Im Rahmen des Vorstandswechsels findet eine Neuverteilung der Ressortzuständigkeiten statt. Zum selben Termin bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Martin Riesner, Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart zum Verantwortlichen Aktuar gemäß § 141 VAG. Bereits vorab wurde seitens der BaFin mitgeteilt, dass gegen die Bestellung von Herrn Hofmann als

Vorstand und Herrn Dr. Riesner als Verantwortlicher Aktuar keine Bedenken bestehen.

Besetzung des Aufsichtsrats

Herr Sven Lixenfeld legte aufgrund einer beruflichen Veränderung sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mit Wirkung zum 29.02.2016 nieder. Als Nachfolger rückte das bestellte Ersatzmitglied, Herr Uwe Laue, mit Wirkung zum 01.03.2016 in den Aufsichtsrat nach. Da kein weiteres gewähltes Ersatzmitglied mehr zur Verfügung stand, legten alle Mitglieder des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 13.07.2016 ihre Ämter nieder, um eine Neuwahl des Aufsichtsrats und der Ersatzmitglieder zu ermöglichen.

Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurden mit Wirkung ab Beendigung der Mitgliederversammlung am 13.07.2016 bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, folgende Kandidaten in den Aufsichtsrat gewählt:

- Dr. Peter Schwark, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin
- Dr. Andreas Wimmer, Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart
- Rüdiger Bach, R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden
- Dr. Maximilian Happacher, ERGO Lebensversicherung AG, Hamburg
- Dr. Ralph Seitz, Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München
- Michael Stille, Generali Lebensversicherung AG, München

Als Ersatzmitglieder für alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in nachstehender Reihenfolge bestellt:

- Ulrich Rosenbaum, HDI Lebensversicherung AG, Köln
- Frank Neuroth, Provinzial NordWest Holding AG, Kiel
- Dr. Björn Achter, AXA Konzern AG, Köln
- Uwe Laue, Debeka Lebensversicherungsverein a. G., Koblenz
- Michael Kurtenbach, Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

Nach der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats in der Mitgliederversammlung wurde im Rahmen einer konstituierenden Aufsichtsratsitzung am 13.07.2016 Herr Dr. Schwark erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Dr. Wimmer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Alle Aufsichtsratsmitglieder verzichteten weiterhin auf eine Vergütung.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16.05.2017 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Nr. 5 VAG und § 4 AktuarV abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der KPMG für das Geschäftsjahr 2016 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16.05.2017 in

Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Für den Aufsichtsrat

Stuttgart, 16.05.2017



Dr. Peter Schwark,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Peter Schwark

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied der Geschäftsführung im Gesamtverband
der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Dr. Andreas Wimmer

Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG

Rüdiger Bach

Vorsitzender des Vorstands der R+V Pensionsfonds AG
Mitglied des Vorstands der R+V Pensionskasse AG
Mitglied des Vorstands der Condor Lebensversicherungs-AG

Dr. Maximilian Happacher

Mitglied des Vorstands der ERGO Lebensversicherungs AG
Mitglied des Vorstands der Victoria Lebensversicherungs-AG
Mitglied des Vorstands der ERGO Pensionskasse AG
ab 13. Juli 2016

Uwe Laue

Vorsitzender des Vorstands der Debeka Lebensversicherungsverein a.G.
Vorsitzender des Vorstands der Debeka Pensionskasse AG
ab 01. März 2016 bis 13. Juli 2016

Sven Lixenfeld

ehemals Mitglied des Vorstands der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG
ehemals Mitglied des Vorstands der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG
ehemals Mitglied des Vorstands der SV SparkassenVersicherung Holding AG (bis 31.12.2015)
bis 29. Februar 2016

Frank Neuroth

Mitglied des Vorstands der Provinzial NordWest Holding AG (ab 01. März 2016)
bis 13. Juli 2016

Volker Seidel

ehemals Mitglied des Vorstands der Generali Lebensversicherung AG
ehemals Mitglied des Vorstands der Generali Versicherung AG
ehemals Mitglied des Vorstands der Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG (bis 31.05.2015)
bis 13. Juli 2016

Dr. Ralph Seitz

Mitglied des Vorstands der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied des Vorstands der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Mitglied des Vorstands der Bayrische Landesbrandversicherung AG

Mitglied des Vorstands der Bayrische Versicherungsverband Versicherungsgesellschaft

Mitglied des Vorstands der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

ab 13. Juli 2016

Michael Stille

Mitglied des Vorstands der Generali Lebensversicherung AG

Vorstandsvorsitzender der Generali Pensionsfonds AG

Vorstandsvorsitzender der Dialog Lebensversicherungs-AG

ab 13. Juli 2016